



Gesetzentwurf

der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes für den Landtag von Schleswig-Holstein (Landeswahlgesetz - LWahlG -)

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1
Änderung des Landeswahlgesetzes

Das Landeswahlgesetz in der Fassung vom 07. Oktober 1991 (GVOBl Schl.-H. S. 442, ber. 637), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. März 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 392), wird wie folgt geändert:

In § 5 Absatz 1 Ziffer 1 wird die Zahl „18“ durch die Zahl „16“ ersetzt.

Artikel 2
Inkrafttreten

Das Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Serpil Midyatli
und Fraktion

Thorsten Fürter
und Fraktion